

IX.

Fortgesetzte Betrachtungen über die Betteljuden, mit einigen dahin abzweckenden Vorschlägen in vorzüglicher Hinsicht auf das Hochstift Würzburg und die in demselbigen liegenden ritterschaftlichen Orte.

Der im 3ten Stücke des ersten Bandes gelieferten Berechnung zu Folge theilt die Judenschaft des Reichsdorfes Gochsheim, die aus nicht mehr als 26 Haushaltungen besteht, jährlich 1650 Billets an Betteljuden aus, nämlich

1200 an ordentliche Gäste

450 Schabbats Billets

1650 Summa.

Daben sind die 300 Bettler nicht in Anschlag gebracht, die man im Durchschnitt des Jahres rechnen darf, für welche die Billets nicht zureichen; weil für einen Tag nicht mehr als die vestgesetzte Summe von acht Billets ausgegeben werden darf. Schlägt man nun diese 300 noch dazu: so würden jährlich 1950 Billets nothwendig seyn, wenn man keinen Bettler leer gehen lassen wollte.

Der

Der höchsten Sicherheit wegen will ich aber im Durchschnitt auf jede 25 Haushaltungen nur 1800 annehmen. Folglich jedes hundert Haushaltungen auf 7200 setzen.

Dieser Ausgabe zu Folge brauchten also 100 Haushaltungen in einem Jahre 7200 Billets. Nimmt man nun an, wie es in dem dortigen Aufsätze heißt: daß unter dem Oberland: Rabbiner zu Hendingfeld 1200 Judenhaushaltungen stehen; so ist das Bedürfniß an Billets für diese 1200 Jüdische Haushaltungen, ein Jahr ins andere gerechnet, 86,400.

Jeder Menschenfreund muß nothwendiger Weise bey einer so ungeheuern Summe von jüdischen Bettlern im Verhältniß gegen die ganze Jüdische Volksmenge im Fränkischen Kreise ungemein erstaunen: allein dieses Erstaunen wird sich verlieren, wenn wir diesen der Aufmerksamkeit seither entgangenen Uebelstand etwas reiflicher in Betrachtung ziehen werden. Die Summe der Armen unter den Juden, die in der That Almosen bedürfen, wird ganz in das Kleine zusammenschmelzen.

Wenn die angenommene und erwiesene Summe von 86,400 nöthigen Billets mit 365, als den Tagen des Jahres, dividirt wird: so kommen auf jeden Tag 237 Bettler, die sich

dem allergrößten Theil nach täglich in den 1200 jüdischen Haushaltungen einquartiren. Folglich sind, nach diesen auf Thatsachen gegründeten Berechnungen, im ganzen Hochstifte Würzburg mit Einschluß der Ritterschaft nicht mehr als 237 bettelnde Juden: Seelen.

Diese verzehren, nach der dort gelieferten Berechnung, 16153 $\frac{11}{3}$ fl. Dies macht für jeden Kopf ein Kost- und Verpflegungs-Geld von 68 fl. jährlich, woben er Tag für Tag, den Schabbat ausgenommen, auf der Landstrasse umherzieht, Wind und Wetter ausgesetzt ist, dabei Schuhe und Kleider herabreißt, daß er sich oft kaum zur allerhöchsten Nothdurft bedecken kann, und die Landstraßen äusserst eckelhaft macht. Was diese Unglücklichen durch ihre täglichen Wanderungen, durch Ungeziefer und Hautkrankheiten aller Art, durch das Ungeßüm und die rohen Begegnungen mancher Policcybedienten und der ungebildeten Landjugend bisweilen auszustehen haben, will ich gar nicht mit in Anschlag bringen. Auch das nicht, daß diesen Bedauernswürdigen alle Gelegenheit des Verdienstes bey diesem unstätten Leben benommen ist. Dazu kommt, daß unter den angenommenen 237 bettelnden Juden noch

noch gar viele sind, die nicht für eigentliche Bettler angesehen werden dürfen. Denn

1) sitzen in manchen Dörfern Juden, die, wenn die Handelschaft nicht geht, sich einige Wochen durch Schnurren hinzu bringen suchen. Weil schlechterdings keine Untersuchung darüber statt hat, ob einer eines Billets bedürftig sey oder nicht, so macht sich gar mancher, der mit einem kleinen Kram einherzieht, am Abend diese Wohlthat zu Nuze. Auch die armen Wittwen aus dem Grabsfelde, dem Bambergischen u. ziehen, ungefähr 4 Wochen vor den hohen Fasten im Lande umher und lassen sich ernähren. Ich rechne die Anzahl aller dieser hier angegebenen Bettler in der angenommenen Summe füglich auf 60.

2) Ich sage gewiß nicht zu viel, daß auch unter der angenommenen Summe von 237 fünf und zwanzig Bettler von Profession sind, die, nach einer genauen Untersuchung, gar leicht für tüchtig würden befunden werden, ihr Brod zu verdienen; vielleicht es auch gern verdienen, wenn dem Juden zur Arbeit sich die Gelegen-

heiten so süglich darbóten, als dem Arbeit suchenden Christen.

- 3) Manche an das Hochstift Wirzburg angrenzende Länder sind wegen der jüdischen Bettler gesperrt. Da die hochstiftischen Lande nebst der Ritterschaft nicht gesperrt sind, so entsteht für letztere daraus das Unbequeme, daß auswärtigen Bettlern und Landstreichern der Eintritt erleichtert ist. Die Judenschaft erhält also auch mehr auswärtigen Zuspruch. Ich rechne, daß deren in der angenommenen Summe nur 19 seyn sollen.
- 4) In der Summe der bettelnden Juden stecken auch die jüdischen Collectanten, die auf Erbauung neuer Schulen, oder wegen auszusteuender Töchter, oder darum Almosen sammeln, weil sie ihre Söhne studiren lassen wollen. Wenn ich diese nur auf 15 setze, so macht das Ganze derer, denen das Betteln schlechthin zu untersagen wäre, 117 aus.

Im Hochstifte Wirzburg mit Einschluß der ritterschaftlichen Juden, die unter dem Oberland-Rabbiner zu Hendinsgfeld stehen, wären also nur 120 des Almosens würdige Bettler.

Wenn

Wenn nun auch jedem jährlich zu seinem Unterhalte 68 fl. Rhein. zugemessen bleiben sollten: so könnten doch wohl die 7956 fl. erspart werden, welche unnöthigerweise die unter den Nummern 1. 2. 3. 4. angegebenen jährlich verzehren. Es würde also die Summe von 16153 fl. jährlichen Aufwands nur 8197 fl. betragen.

Mit diesen 8197 fl. Rhein. könnten ganz gewiß die 120 Armen bequem und gut unterhalten werden, wenn sie nach den Ortschaften vertheilt, und zur Verpflegung den Jüdischen Gemeinden überlassen würden. Daben würden sich noch ungemein beträchtliche Ersparnisse nicht nur ergeben, sondern es würde die Gelegenheit entstehen, auch den sittlichen Zustand der jüdischen Bettler zu verbessern. Die Ersparnisse entstehen

- a) dadurch, daß bey dem eingestellten Umherziehen dieser Bettler von ihnen nun nicht mehr so viel Schuhe zerrissen und so viele Kleider verbraucht werden.
- b) was diese Bettelhorden an Zoll und Jahrgeld entrichten, ist auch erspart, nicht weniger das, was Unvermögende, Blinde, kleine Kinder dem Heiligen für Auf,

Aufwand an Fuhr- und Botenlohn verursachen.

- c) Da in den meisten Ortschaften längst die Einrichtung getroffen ist, daß die Bettelgäste in einem besonders dazu bestimmten Hause übernachten, und für jeden Kopf deswegen ein Kreuzer entrichtet werden muß: so geht bey einem fixirten Aufenthaltsorte und bey dem angenommenen Kostgeld von 68 fl. für die Person auch dieser Aufwand zur Ersparniß über. Er ist nicht gering und beträgt jährlich auch bey der Annahme von 237 Bettlern, 1687½ fl. Davon geht also das jährliche Schlafgeld der 117 ab mit 711 fl. Rthl.
- d) Des Morgens, wenn der Bettler seinen Wanderstab weiter setzt, muß ihm sein Wirth seine Abfertigung geben. Diese bestehet ausser dem Frühstücke auch wenigstens — denn darunter darf nicht gegeben werden, manche geben mehr — in einem halben Kreuzer. Das macht für die 117 täglich 58½ fr. jährlich 354 fl. 54.— Im Ganzen für alle 237, 718 fl. 54 fr.
- e) Das Almosen, das die Bettelgäste, noch ausser ihrer freyen Zehrung, vor den Thüren hohlen, würde auch aufhören. Wenn nur eine

eine jede Haushaltung im Durchschnitt einen Heller gibt, so macht es bey 1200 Haushaltungen, wenn man jede derselben nur auf 5 Bettler setzt, denen sie gibt, eine Summe von 5110 fl. heraus.

So ansehnlich diesen Berechnungen zu Folge das Ersparniß ist: so groß sind auch die Vortheile, die durch eine bessere Versorgung der jüdischen Bettler für Sittlichkeit und Industrie entstehen müssen. Im Ganzen sind diese Bettler die ungesittetsten, verlogenssten, und ränkesüchtigsten Menschen, die sich für etliche Kreuzer Gewinn alles erlauben, wenn es nur ungestraft geschehen kann. Schon Agur der Sohn Jake sagte im 30 Capitel der Salomonischen Sprichwörter deswegen: Armuth und Reichthum gib mir nicht; Ich möchte sonst, wo ich zu fett würde, dich verleugnen, und sagen, wer ist der Herr, oder, wo ich zu arm würde, möchte ich mich an dem Namen meines Gottes vergreifen und stehlen.

Meine Behauptung wird manchem zu hart scheinen, sie ist es aber gewiß in der That nicht, wenn man auf die genaue Musterung dieser Personen sich einläßt. Nach der Natur der Sache ist auch nicht viel besseres von ihnen

zu erwarten. Denn sie sind entweder solche, die durch schlechte Wirthschaft, Gefräßigkeit und Leichtsin zu äussersten Dürftigkeit herabgesunken sind, oder von ihren bettelnden Eltern zu Bettlern von Profession erzogen wurden. Von beyden ist nicht viel zu hoffen. Letztere wachsen, unbekannt mit aller Schamhaftigkeit, unstät und flüchtig jeden Tag des Lebens, den Schabbat ausgenommen, ohne den nöthigen Unterricht und ohne alle Bildung heran. Erstere sind ohnedem größtentheils durch Scham und Schande niedergedrückt, bey der plötzlichen Aenderung ihres Wohlstandes und ihrer Nahrungs-Mittel, im dringenden Gelust, fürs Bessere, für Gefühl und Sittlichkeit verdorben. Was ist es demnach Wunder, daß unter diesen Bettel- Caravanen die bennah noch un-
 mündige Jugend den Trieben ihrer zu früh gereizten Natur sich überläßt; daß bey einer solchen übereilten Ehe Eltern und Kinder verderben; daß Hurerey und Unzucht aller Art un-
 gescheut unter den sämtlichen Mitteln dieser Kunst getrieben wird, und sie alle die Uebel in ihrem Gefolge haben, die diese Laster gewöhnlich begleiten. Mit welchem Schaden für körperliche und geistige Bildung und mit welchem erschrecklichen Nachtheil für eine schuldlose Nach-
 kom-

Kommenschaft, das mögen Frank, Baldinger und Policcy, Schriftsteller entscheiden.

Fortgesetzte Aufmerksamkeit auf die hier herrschenden Uebel und eine oben vorgeschlagene Versorgung der eigentlichen dürftigen Bettler würden also auch gewiß der Sittlichkeit und Geistesbildung unter einer so äusserst verwahrloseten Nation Vorschub thun können. Sie würden die Greuel der Selbstschändung und Unzucht und gar viele daher entstehende Uebel verhüten. Die Jugend dieser Bettler könnte zur Arbeitsamkeit, zum Fleiß und zur Gottesfurcht erzogen werden. Somit müßte nach wenigen Generationen sich gewiß auch die Anzahl der angenommenen wirklichen Armen wenigstens um ein Viertel vermindern.

Meinen Betrachtungen wird man freylich, zumal die Eiferer fürs Herkommen unter meiner Nation, (und sie machen den allergrößten Theil aus,) flugs entgegen setzen:

Wo haben wir Juden-Spitäler und Armenhäuser?

Wenn irgend ein Fürst oder eine andere Landesherrschaft auch die Erlaubniß zum Anbau derselbigen gestattete, wo will die Nation die Kosten aufbringen, dergleichen Gebäude
auf

aufzuführen und das dazu Erforderliche zu bestreiten?

Wenn auch die Summe, nach der angegebenen Berechnung, von 16153 fl. und ben den eingeführten Reformen bis auf 9153 fl. vermindert worden ist, wie ist die arme Judenschaft im Stande, das in baarem Gelde zu leisten? Nach dem jetzigen Herkommen läßt man, wenn die Ordnung kommt, den Gast mit sich essen. Das rechnet man so hoch nicht; ein anders ist's, wenn man für den Gast besonders bezahlen soll. Hier bekam er, was ohnedem übrig geblieben seyn würde. Die Herauszahlung des baaren Geldes steht damit in keinem Verhältniß.

Ich fühle das Gewicht dieser Einwendungen, die man als unübersteigliche Hindernisse ansieht, gar wohl. Ich denke aber doch, daß sich füglich und mit Grund manches dagegen sagen lasse. Männer, die mit dem Armen-Wesen bekannt sind, werden das noch gründlicher thun können. Ich antworte nach meinen geringen Einsichten folgendes:

Es ist wahr, daß die Judenschaft sich außer Stand befindet, die Summen aufzubringen, welche die Erbauung eines erforderlichen Spitals und eines zweckmäßigen Arbeitshauses, nebst den dazu erforderlichen Aufsehern und Lehrern

erheis

erheischen, wenn auch so gewiß darauf gerechnet werden könnte, als es sich von unserm Zeitalter erwarten läßt, daß sie die Erlaubniß von ihren Herrschaften dazu erhielten. Allein, es ist ja auch schon längst entschieden, daß die Versorgung der Armen beyderley Geschlechts und jeden Alters auch ohne Waisenhäuser und Spitäler garfüglich erfolgen könne. Wie leicht würden die 120 zu versorgenden Armen in Familien unterzubringen seyn? Angenommen, daß 1200 jüdische Haushaltungen in dem Hochstifte und der Ritterschaft wohnen; so kommen auf 25 Haushaltungen noch nicht volle 3 Arme, die jafüglich versorgt werden können, wenn für sie die Anlage nach dem jüdischen Steuerfuß gemacht werden will. Bey den vesten ihnen angewiesenen Sizen zerreißen sie weniger Kleider, bedürfen der Almosen nicht zur Bestreitung des Zolls, des Fährgeldes, überhaupt alle oben gerügte Unbequemlichkeiten fallen nun mit einemmale hinweg. Man wird auf diese Weise sich auch eher im Stande befinden, die Bettler zu einer Arbeit, der sie nach Alter und Geschick gewachsen sind, anzuweisen, um ihnen einen kleinen Nebenverdienst zu eröffnen und sie vor den trau-

rigen Folgen des Mißganges zu verwahren. Bey solchen einzuführenden Einrichtungen wird auch die gemachte Besorgniß verschwinden, als ob ich das, was nach unserer jetzigen Gewohnheit jede Haushaltung an Bettler gibt, in baarem Gelde entrichtet wissen wollte. Wenn die Armen vertheilt sind, so werden sie eben in jedem Orte, wie jetzt auch, nach der Reihe herum gehalten. Nach der Anlage und Schatzung hält sie jeder auf einen Tag oder eine Woche, wenn ihn eben die Reihe trifft.

Aber wo sollen nun die unter den N. 1. 2. 3. 4. aufgeführten Personen, die freylich sich widerrechtlich aufs Betteln legen, hin, wenn man ihnen die Quellen, aus welchen sie seither ihre Nahrung schöpften, mit einemmale verschließen will? Soll man sie etwa zum Lande hinausjagen, und wenn sie nicht wollen, hinterdrein feuern lassen, wie es in dem Lande des menschenfreundlichen Josephs einmahl zur Schande der Menschheit geschah? Oder soll man, wie in dem gräßl. Schönbornischen geschicht, den Juden schlechterdings verbieten, die Armen bey sich aufzunehmen? Sie sind doch Menschen, unglückliche, verwahrloste, vernachlässigte Menschen. Sie haben gerechten Anspruch auf eure Menschlichkeit und Vorsorge, ihr Regenten

ten — gerechten Anspruch auf die Milde und Barmherzigkeit ihrer Mitmenschen. Sie müssen durch die gemachten Ersparnisse berathen werden, bis sie bey besserer Aufsicht sich selber ernähren lernen; bis ihnen Gelegenheiten von Obrigkeit wegen ausgemittelt sind, ihr Brod zu verdienen, wenn sie arbeiten wollen und können. Wie das anzufangen sey, davon nächstens mehr!

X.

M i s c e l l a n e e n.

I.

Soft treffen Herrschaften und Obrigkeiten die besten Anstalten, einen wohlthätigen Plan auszuführen. Und gleichwohl begegnet es ihnen, daß auch die herrlichsten Verordnungen fruchtlos und die geschärftesten Vorschriften unbefolgt bleiben. Der Leser des Journ. von und für Franken vergleiche hiezu eine der neuesten vaterländischen Anekdoten im I. Bande II. Heft S. 213. ff. vom Tode des armen Einsiedlers im Ranunger Thal und das Benehmen des Würzburgischen Centbeamten. Wie wahr ist die Bemerkung, mit welcher jener Verfasser seinen Aufsatz schließt: „Wer aus weisen Verordnungen eines Regenten immer auf weises Handeln derer, welche die Gesetze handhaben sollen, fortschließt, begeht einen Fehler.“ Solche